| n · · · · · · · ·  | L                                    | Duitte Legung   |              |
|--|--------------------------------------|---|--------------|
| Bayerischer Landtag  |                                      | — Dritte Lesung — Abstimmung  | 1328         |
| 5. Wahlperiode   |                                      | Schlußabstimmung  | 1328         |
| Stenographischer Ber   | richt                                |   |              |
|  |                                      | Entwurf eines Gesetzes zur Anderung der<br>Verordnung über die Regelung des kultur-<br>technischen Dienstes (Beil. 759)<br>Berichte des Haushaltsausschusses (Beil.<br>844) und des Rechts- und Verfassungsaus-   |              |
|  |                                      | schusses (Beil. 871)  | 4800         |
|  |                                      | Rainer (CSU), Berichterstatter Dr. Warnke (CSU), Berichterstatter .   | 1329<br>1329 |
|  |                                      | Abstimmungen  | 1329         |
|  |                                      | — Dritte Lesung —   | 1990         |
| •  |                                      | Abstimmung  | 1329<br>1329 |
|  |                                      | _   | 1020         |
| 37. Sitzung  |                                      | Entwurf eines Übereinkommens und Emp-<br>fehlung gegen Diskriminierung im Unter-<br>richtswesen (Beil. 705)   |              |
| am Freitag, dem 7. Februar 1964, 9 Uhr   |                                      | — Zweite Lesung —   |              |
| in München   |                                      | Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses<br>(Beil. 780) und des Rechts- und Verfas-<br>sungsausschusses (Beil. 856)   |              |
| Geschäftliches   | 1318                                 | Vöth (CSU), Berichterstatter Dr. Warnke (CSU), Berichterstatter   | 1330<br>1330 |
| 175. Geburtstag des Kurzschrifterfinders   |                                      | Abstimmungen  | 1330         |
|  | 1319                                 | — Dritte Lesung —   |              |
| Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für   |                                      | Abstimmung  | 1330         |
| Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Rechnungsjahr 1964 — Ernährung und Landwirtschaft (Epl. 08) und Staatsforstverwaltung (Epl. 09) Berichte des Haushaltsausschusses (Beil. 870, 820) — Fortsetzung — |                                      | Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Verfassungsbeschwerde des Abg. Lallinger in München, vertreten durch RA. Dr. Erich Bohrer in München Bericht des Rechts- und Verfassungsaus- schusses (Beil. 788)   | 1330         |
| <del>-</del>   | 1319                                 | Zurückstellung  | 1331         |
| Abstimmungen   | 1323                                 | Vertagung   | 1332         |
| Bayer (SPD), zur Abstimmung Staatsminister Dr. Hundhammer Dr. Merk (CSU), zur Abstimmung   | 1325<br>1326<br>1326<br>1326<br>1327 | Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Herrn Arthur Heuberger und neun anderer auf Feststellung der Verfas- sungswidrigkeit der Gemeindeverordnung über die Reinigung und Sicherung der öf- fentlichen Wege, Straßen und Plätze der                           |              |
| Haushalt des Bayer. Obersten Rechnungshofs<br>für das Rechnungsjahr 1964   |                                      | Landeshauptstadt München Bericht des Rechts- und Verfassungsaus-  |              |
| Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 843)   |                                      | schusses (Beil. 858)  | 4004         |
|  | 1327                                 | Beschluß  | 1331         |
| Abstimmung   | 1328                                 | Bezold (FDP), Berichterstatter  | 1331         |
| Entwurf eines Gesetzes über die Umgliederung der Gemeinde Adertshausen und des Marktes Hohenburg aus dem Amtsgerichtsbezirk Parsberg in den Amtsgerichtsbezirk Amberg (Beil. 758)  — Zweite Lesung —             |                                      | Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Landgerichtsrats Bohlender in Aschaffenburg auf Feststellung der Ver- fassungswidrigkeit der Nr. 3 Abs. 4 Satz 1 der Beihilfevorschriften vom 17. 3. 1959 Bericht des Rechts- und Verfassungsaus- schusses (Beil. 860) |              |
| <u> </u>   | 1328                                 | Beschluß  | 1331         |
|  | 1990                                 | Revold (FDD) Parighterestatter  | 1001         |

| Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr.<br>Antrag des Herrn Th. Luger in Regensburg<br>auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit   |              | ordnung für den Freistaat Bayern (Beil.<br>907)   |
|---|--------------|---|
| der Verordnungen vom 29. 10. 1963 zur   |              | — Erste Lesung —  |
| Durchführung der §§ 3 dd, 21 u. 22 Abs. 1   |              | Beschluß  |
| des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes (GVBl. S. 209) sowie über die Mietpreisfreigabe nach § 15 Abs. 2 u. 6 des Zweiten Bundesmietengesetzes (GVBl. S. 210) Bericht des Rechts- und Verfassungsaus-            |              | Entwurf eines Fünften Gesetzes über die Ge-<br>währung von Zins- und Tilgungsbeihilfen<br>zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues<br>(Beil. 904)   |
| schusses (Beil. 859)  |              | — Erste Lesung —  |
| Dr. Reiland (SPD), Berichterstatter .   | 1331<br>1331 | Beschluß  |
| Beschluß  | 1991         | Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts "Der Bayerische Rundfunk" (Beil. 905)   |
| Sulz bei Rain am Lech   |              | — Erste Lesung —  |
| Bericht des Rechts- und Verfassungsaus-<br>schusses (Beil. 857)   |              | Beschluß  |
| Dr. Warnke (CSU), Berichterstatter .  | 1332         | Schreiben des Staatsministeriums der Justiz   |
| Beschluß  | 1332         | betr. Aufhebung der Immunität des Abg.<br>Dr. Elsen (Nr. 2663)  |
| Antrag des Abg. Gabert u. Frakt. betr. Vor-<br>lage eines EWG-Anpassungsplanes für  |              | Bericht des Geschäftsordnungsausschusses<br>(Beil. 899)   |
| Bayern (Beil. 595)  Dr. Merk (CSU), zur Geschäftsordnung.   | 1332         | Röhrl (CSU), Berichterstatter 1334  |
| Zurückverweisung  | 1332         | Beschluß  |
| Antrag der Abg. Dr. Dehler, von Loeffelholz,<br>Heinrich u. Frakt. betr. Maßnahmen zur<br>Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den<br>bayer. Straßen (Beil. 690)<br>Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und | ,            | Schreiben des Staatsministeriums der Justiz<br>betr. Aufhebung der Immunität des Abg.<br>Weilmaier (Nr. 2070)<br>Bericht des Geschäftsordnungsausschusses<br>(Beil. 898)  |
| Verkehr (Beil. 864)   |              | Präsident Hanauer 1335  |
| Wachter (FDP), Berichterstatter   | 1332         | Beschluß  |
| Beschluß  | 1332         | Erklärung nach § 113 der Geschäftsordnung   |
| Anträge der Abg. Lallinger und Dr. Brentano-Hommeyer betr. Vorlage eines Bundesevakuiertenschlußgesetzes (Beil. 777,  |              | Dr. Hoegner (SPD) 1335<br>Staatsminister Dr. Hundhammer 1335  |
| 779)  |              | Nächste Sitzung   |
| Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Beil. 838)   |              | Sitzungsfolge der nächsten Wochen 1336  |
| Frau Nägelsbach (CSU), Berichterstatterin   | 1333         | ·   |
| Beschluß  | 1333         | Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten.  |
| Wiederwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayer. Verfassungsgerichtshofs Beschluß  | 1333         | <b>Präsident Hanauer:</b> Ich eröffne die 37. Sitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)  |
| Antrag der Abg. Gabert, Demeter u. Frakt., Dr. Huber, Dr. Merk, Schäfer u. Frakt. betr. Gesetz über die Schaffung eines Lan- dessportbeirates (Beil. 894)  —Erste Lesung — Beschluß                           | 1333         | *) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Dr. Ankermüller, Deininger Leonhard, Demeter, Duschl, Eiber, Falb, von und zu Franckenstein, Frühwald, Gräßler, Gsänger, Dr. Haas, Härtl, Kiene, Frau Laufer, Leichtle, Lindig, Machnig, Müller, Oberle, Dr. Oechsle, Ramelsberger, Dr. Raß, Rothammer, Schaller Gabriel, Schaller Willy, Schlichtinger, Dr. Schweiger, Sichler Schlerger, and Statebacker, Dr. Schweiger, Schaller Schlerger, and Statebacker, Dr. Schweiger, Dr. |
| betr. Gesetz zur Änderung der Gemeinde-   | ŀ            | ger, Sichler, Soldmann und Stiefvater.  |

Ich weiß nicht, ob weiteres Zuwarten noch eine bessere Besetzung garantiert. Vermutlich sind durch den überraschenden Frühlingsschnee Verkehrserschwerungen entstanden. Lassen Sie mich, um die Zeit zu nutzen und noch einigen Gelegenheit zu geben, das Hohe Haus zu besuchen, ein Gedenken vorwegschicken.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zu Beginn dieser Sitzungsfolge lenkte ich Ihre Gedanken zurück in die Zeit vor 145 Jahren, in der auf den Tag genau die Bayerische Ständeversammlung zum erstenmal zusammentrat. Lassen Sie Ihren Blick bitte noch einmal in die Vergangenheit zurückschweifen! Es handelt sich um das Gedenken an einen Mann, der, ohne selbst Parlamentarier gewesen zu sein, immer aufs engste mit dem Bayerischen Parlament verbunden war. Seine glühende Sehnsucht war es, etwas zu schaffen und zu erfinden - und er hat es in der Tat geschaffen und erfunden ---, was gerade für das Leben des Parlaments von höchster Bedeutung war. Auch wir zehren heute trotz aller modernen Errungenschaften noch davon, und unsere parlamentarischen Enkel und Urenkel werden wohl kaum darauf verzichten können. Ich meine den am 9. Februar 1789 in München geborenen Franz Xaver Gabelsberger, der sein Werk "Anleitung zur Deutschen Redezeichenkunst oder Stenographie", seinem "theuren Vaterlande Bayern mit Liebe und Dankbarkeit gewidmet" hat. Wenn wir heute seiner in Dankbarkeit gedenken, so deshalb, weil am Sonntag sich sein Geburtstag zum 175. Male jährt.

Ich darf nun wieder aufrufen die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Rechnungsjahr 1964 (Einzelplan 08)

und

Haushalt der Bayerischen Staatsforstverwaltung für das Rechnungsjahr 1964 (Einzelplan 09)

Ich darf dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Wort zu seiner Schlußrede erteilen.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! In meiner Etatrede, an die sich die gestern gepflogene Aussprache geknüpft hat, habe ich einen Leistungsbericht gegeben, wie sich einer der Herren Sprecher in der Aussprache ausgedrückt hat. Ich habe das deswegen getan, weil ich aufzeigen wollte und aufzeigen konnte, daß die bayerische Agrarpolitik, soweit wir von unserem Land aus überhaupt auf die Agrarpolitik in den grundsätzlichen Dingen einen Einfluß nehmen können, erfolgreich war und daß sich sowohl die Leistungen der Landwirtschaft als auch die Würdigung dieser Leistungen in der Öffentlichkeit durchaus positiv ausweisen. Wir haben hiermit eine Grundlage für die Arbeit in die Zukunft hinein. Denn auf dem,

was sich bewährt hat, werden wir auch in der weiteren Arbeit und Disposition und in unseren Förderungsmaßnahmen aufbauen und fortfahren, dabei berücksichtigend, was die staatspolitische Entwicklung, was vor allem die europäische Wirtschaftsgemeinschaft, was aber auch die innerwirtschaftlichen Veränderungen, sei es der sich ändernde Geschmack oder die sich ändernden Konsumgewohnheiten der Verbraucher, sei es die Entwicklung der Technik und des Fortschritts, im allgemeinen zwangsläufig an Veränderungen mit sich bringen.

Auf die Ausführungen aller der Herren, die sich an der Aussprache beteiligt haben, möchte ich vorweg zu einem Problem Stellung nehmen, zu dem verschiedentlich zum Ausdruck gebrachten Wunsch, im nächstjährigen Haushalt 1965 möchten die Zuschußmittel da und dort erhöht werden. Dieser Wunsch begleitet im heutigen demokratischen Staat und Parlament fast jeden Minister in seiner Arbeit ständig. Ich darf dazu sagen, daß gerade der Etat, über den Sie heute entscheiden werden, auch von meiner Seite her die Tendenz und das Bestreben zeigt, die Gelder auszuweiten, mit denen der Staat die Landwirtschaft fördert. Mein Wunsch und meine Verhandlungsbasis dem Finanzministerium gegenüber bei den Vorgesprächen war von Anfang an eine Erhöhung der gesamten Haushaltsmittel im Landwirtschaftsetat in diesem Jahr so um 100 Millionen DM herum. Daraus mögen Sie ersehen, daß ich selber in verschiedener Beziehung eine noch stärkere finanzielle Förderung für zweckmäßig gehalten hätte. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, immer im Leben werden die Wünsche und wird das, was für zweckmäßig erachtet wird, seine Grenze an der finanziellen Leistungsfähigkeit finden. Ich muß dem Staatsministerium der Finanzen schon konzedieren, daß der Ausgleich des Staatshaushalts für 1964 auch dort nicht leicht gewesen ist. Aber Sie wissen, im Endergebnis haben wir für den Landwirtschaftsetat in diesem Jahr, wenn ich die über 20 Millionen DM mit einbeziehe, die vom Landwirtschaftsetat in den Etat der Obersten Baubehörde übertragen worden sind, doch eine Ausweitung der Zuschußmittel von einem Jahr zum andern von im ganzen über 60 Millionen DM erreicht. Das ist für den bayerischen Staatshaushalt eine recht beträchtliche Summe. Und Sie wissen, daß diese Erhöhung auf die Schwerpunkte konzentriert worden ist, denen wir heute in unserer Landwirtschaft die größte Bedeutung zumessen müssen.

Nun zu Einzelfragen. Der Abgeordnete Maag hat das Problem der Maschinenringe noch einmal angesprochen und hat gesagt, es sei nicht der Staat gewesen, der bei der Initiative oder der Förderung die tragende Kraft war, die diese Maschinenringentwicklung in Bayern so beispielhaft für ganz Deutschland habe vorwärtstragen lassen, sondern es seien die Genossenschaften und andere Kräfte gewesen. Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, daß gerade das eine erfreuliche Entwicklung ist. Wir wollen und sollen in der Wirtschaft nicht alles vom Staat her machen.

(Beifall bei der CSU)

Vielmehr wollen wir versuchen, aus der Wirtschaft,

aus deren eigenen Kräften und eigener Organisation heraus die Dinge vorwärts tragen zu lassen, und vom Staat her dort fördernd, helfend und erleichternd eingreifen, wo es sich als notwendig und zweckmäßig erweist.

(Sehr gut! bei der CSU)

Wir haben dann die Meinung gehört, man sollte nicht sagen, daß nichts passiere und daß man in manchen Dingen eine bestimmte Entwicklung nicht haben wolle. Ich habe nicht gesagt, man sollte nicht obacht geben — genau so hat es gelautet; es ist mir gesagt worden, ich hätte gesagt, man sollte nicht obacht geben, ich habe mir diesen Passus wörtlich notiert. — Das habe ich mit Bestimmtheit nicht gesagt. Man soll vielmehr die Entwicklung in der EWG und in der gesamten Agrarpolitik sehr genau beobachten. Aber ich gehöre zu denen, die nicht in allem von vornherein eine Planwirtschaft sehen wollen, sondern sich nur dann und nur dort einschalten, wo das im Interesse der Allgemeinheit korrigierend zweckmäßig erscheint.

Deutschland sei bei den bisherigen Beschlüssen in der EWG schlecht gefahren, wurde weiter gesagt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der werdenden EWG - bei den Beratungen in Brüssel und auch in Straßburg - hat von den 6 beteiligten Ländern kein Land und hat vor allem kein Stand eine so schwierige Position wie unsere Landwirtschaft. Für uns in Deutschland ist die Situation am kompliziertesten, weil es sich hier darum dreht, auf eine Absenkung des Niveaus der Preise, der Erlöse, einzugehen. Alle anderen Beteiligten kämpfen um eine Erhöhung ihrer Preise. Eine solche kommt natürlich und zwangsläufig in der EWG auf sie zu, und dabei ist es sehr viel leichter, die Dinge zu regeln, als wenn man die Preise bei der Schaffung eines gemeinsamen Niveaus senken soll. Das gilt erst recht, wenn man bedenkt, daß wir in Bayern, von allen anderen Fragen abgesehen, wegen unserer Randlage, also unserer größten Entfernung von den Verbraucherzentren, die allerschwierigste Situation haben. Darum werden wir in keinem Fall — und da darf hier auf diesem Platz stehen, wer will, und dürfte in Bonn im Bundeslandwirtschaftsministerium auf dem Ministerstuhl sitzen, wer wollte - in diesem Fall kann keiner mit positiven Erfolgen, mit Fakten in einem aufbauenden Sinn, nach Hause gehen, sondern jeder von uns kann nur vor seine Wähler und sein Parlament mit einem Bericht darüber hintreten, wieviel er von der Stellung, die bisher da war, hat halten können.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Das bitte ich in all diesen Fällen zu berücksichtigen.

Abschließend ist zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Maag zu sagen: Es bleibt dann auch im Parlament selber im Rahmen der Landespolitik zweierlei Ding, ob man in der Opposition steht und von dort aus die Wünsche und die Sehnsüchte, die man hat, alle aufzählen kann,

(Abg. von Feury: Sehr richtig! — Abg. Maag: Das ist aber unsere Aufgabe!)

oder ob man in der Verantwortung steht und bei der Verwirklichung der Dinge an die Realitäten gebunden ist, die als Voraussetzungen nun einmal da sind

(Abg. Gabert: Wir übernehmen gern die Verantwortung, Herr Minister!)

— Ja, probeweise! Aber ob unser Bauernstand mit Ihnen, mit den Sozialdemokraten bei Ihrer agrarpolitischen Vergangenheit besser fahren würde als mit uns, das ist eine andere Frage.

(Spontaner, lebhafter Beifall bei der CSU und Bravo-Rufe — Abg. Gabert: Das wird sich zeigen!)

Der Herr Abgeordnete Heinrich hat — —

(Abg. Dr. Hoegner, sich vom Platz erhebend: Über meine Regierung können sich die Bauern nicht beklagen!)

Das ist die Antwort auf den Zwischenruf.

(Abg. Gabert: Das war ja die Vergangenheit, Herr Minister! — Abg. Dr. Hoegner, seinen Zwischenruf ergänzend: Im Gegenteil!)

Der Herr Abgeordnete Heinrich hat die Frage der Lebensmittelversorgung unserer Bevölkerung angeschnitten im Zusammenhang mit der Versorgung auf der ganzen Erde, im ganzen Bereich der Welt. Es ist sicherlich richtig, daß wir zur Zeit zwischen der Vermehrung der Bevölkerungszahlen auf der Erde und dem Ansteigen der Produktion an Lebensmitteln keine Parallelität haben. Das sind sicher zwei Dinge, die im Moment nicht kongruent sind. Für unsere Landwirtschaft, überhaupt für uns in Deutschland und für die westliche Welt, ergibt sich daraus die Konsequenz, daß wir für die nächsten Jahre mit einer Verminderung der Lebensmittelüberschüsse zu rechnen haben. Es wird verschiedentlich die Frage gestellt, ob man nicht den notleidenden und hungernden Völkern in der Welt mit den vorhandenen Überschüssen besser und stärker helfen könnte. Vieles geschieht schon in Form von Geschenken oder auf dem Wege von Verbilligung oder von Krediten auf lange Sicht für diese Völker. Aber auf der anderen Seite ist naturgemäß die Möglichkeit,

(Andauernde leichte Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Lebensmittel unentgeltlich oder verbilligt zu liefern, durch die finanzielle Kraft derjenigen Länder begrenzt, die Produktionsüberschüsse haben.

Des weiteren ist von einer Vereinfachung bei der Gewährung von Krediten zur Hofsanierung gesprochen worden, und es wurde gesagt, man sollte bei der Kreditgewährung nicht ausschließlich nach der Betriebsgröße gehen. Sicherlich ist die Betriebsgröße dabei nicht der einzige Maßstab und die einzige Grundlage, aber es darf nicht übersehen werden, daß der Geldgeber, die Bank, die Verantwortung für die Sicherheit der Kredite trägt und daß Kredite eben nur aus dem Vermögenswert abgesichert werden können, den der Kreditnehmer als Grundlage hat. Wir können auch nicht die Sicherheit für die Kredite im vollen Umfang ohne weite-

res auf den Staat übernehmen. Letztlich und im wesentlichen müssen die Kreditmöglichkeiten, glaube ich, doch an die finanziellen Sicherheiten gebunden bleiben, die der Darlehensnehmer geben kann.

Landwirtschaftsschulen als Betriebsleiterschulen ausbauen, lautete dann eine andere Anregung, die u. a. der Herr Abgeordnete Heinrich erörtert hat. In diesem Punkt bin ich durchaus seiner Meinung. Schon in meiner Etatrede habe ich betont, daß wir gerade vom heurigen Jahr an im Lehrstoff und Lehrplan der Landwirtschaftsschulen die Fächer stärker als früher herausstellen, die der Betriebsführung dienen und allgemeine volkswirtschaftliche Kenntnisse vermitteln.

Die Preisangleichung war ein weiterer Punkt, der bei der Diskussion vom Herrn Abgeordneten Heinrich und von anderen zur Sprache gebracht worden ist. Eine Stabilität der Preise, das ist wahr, würde die Situation erleichtern und ist sicher ein wünschenswertes Ziel. Aber wenn wir an eine Preisangleichung von Land zu Land innerhalb der EWG denken, so muß ich auf eines verweisen, was nach meinem Dafürhalten bis jetzt viel zu wenig mit in Betracht gezogen worden ist, nämlich die Verschiedenheit der Währungen und der Währungsstabilität in den einzelnen EWG-Ländern. Die Veränderung der Agrarpreisverhältnisse etwa zwischen Frankreich und Deutschland seit 1957, die eine so weite Auseinanderentwicklung der Getreide- und anderer Preise gebracht hat, ist allein darauf zurückzuführen, daß die französische Währung eine sehr wesentliche innere Veränderung — so möchte ich einmal sagen, um nicht eine Qualifikation auszusprechen erlebt hat, während die deutsche Währung fester und damit stärker geworden ist. Solange wir nicht innerhalb der EWG eine einheitliche und gemeinsame Währung haben, so lange wird jede Preisangleichung und -annäherung auf die Dauer nicht stabil bleiben, sondern immer wieder unter dem Schatten der Währungsveränderungen hängen blei-

# (Abg. von Feury: Sehr richtig! — Vereinzelter Beifall)

Ich komme zu den Ausführungen des Herrn Präsidenten von Feury: Zur Frage der Milchleistungsprüfung, wofür man evtl. mehr Geld geben sollte. Ich werde dieser Anregung nachgehen und prüfen, ob wir für den nächstjährigen Haushalt auf diesem Gebiete noch mehr tun können. Den großen Wert der Milchleistungsprüfung wird jeder, glaube ich, der die Dinge kennt, einsehen. Ich möchte aber noch einmal sagen: Auch für den einzelnen Bauern selber, der sich an der Milchleistungsprüfung beteiligt, liegt hier ein Vorteil und Nutzen darin, die sich bezahlt machen und die den Aufwand und die Kosten hereinbringen, die man für die Milchleistungsprüfung aufwendet.

Gewarnt hat der Herr Präsident von Feury vor einer übertriebenen Ausweitung der Veredelungswirtschaft. Diesen Gedanken möchte ich mit besonderem Nachdruck aufnehmen und unterstreichen.

Man gibt von mancher Seite her der Landwirtschaft den Rat, sich auf die Veredelungswirtschaft umzustellen ohne Berücksichtigung der Absatzgrenzen, die wir auf dem Sektor der Veredelungswirtschaft vor uns haben. Es ist noch ein gewisser Spielraum da, aber er ist nicht so groß, daß wir uns in der Landwirtschaft etwa generell auf eine Veredelungswirtschaft umstellen könnten und dürften. Konsequenzen sind aus der heutigen Situation in den nächsten Jahren in beträchtlichem Umfang zu erwarten. Es wird wohl hier mit besonderem Nachdruck in den nächsten Jahren der Agrarpolitik die Aufmerksamkeit des Staates, der Parlamente und der Berufsverbände erfordern, vielleicht in noch stärkerem Maße, als die Probleme der Agrartechnik etwa zur Diskussion stehen werden.

Dann hat der Herr Abgeordnete Weinhuber das Problem der Eigenleistungen bei der Flurbereinigung aufgegriffen im Vergleich mit anderen deutschen Ländern. Hier muß ich aber doch darauf aufmerksam machen, daß in anderen deutschen Ländern in die Flurbereinigungsmaßnahmen nicht überall derselbe Umfang von Arbeiten einbezogen ist wie in die bayerische Flurbereinigung. Wenn man einen wesentlichen Teil etwa der Wegebauten aus der Flurbereinigung herausließe oder etwa andere Entwässerungsmaßnahmen ergriffe, dann würde der Kostenbetrag pro Hektar bei uns geringer sein und das Verhältnis des Staatszuschusses zu den Kosten würde ein anderes sein. Ich möchte darum doch die Leistung, die wir bei uns für die Flurbereinigung von der öffentlichen Hand her aufbringen, als durchaus angemessen bezeichnen. Ich wiederhole es: Es gibt in der Flurbereinigung für die Zweckmäßigkeit schon auch eine obere Grenze. Wenn schon 15 Prozent, wie es, in Einzelfällen allerdings - Gott sei Dank - nur passiert, Eigenleistung bei der Flurbereinigung nicht mehr als tragbar und durch den Erfolg rentabel angesehen werden, dann muß ich sagen, sind die 85 Prozent öffentlicher Zuschuß schon ein sehr gewissenhaft zu überprüfender Be-

# (Abg. Maag: 15 Prozent nur in den Grenzgebieten!)

Wir haben Zuschüsse in dieser Höhe in speziellen Fällen im Grenzgebiet, in der Regel sind unsere Zuschüsse bei weitem nicht so hoch.

(Abg. Maag: Sehr richtig!)

Dann hat die Frau Abgeordnete Dr. Haselmayr die Spanne zwischen den Erzeugerpreisen und den Verbraucherpreisen aufgegriffen mit dem Hinweis, daß in Holland, in Dänemark und in Schweden teilweise die Dinge nicht so kraß lägen wie bei uns. Man hat in diesen drei Ländern speziell Versuche gemacht mit einer Intensivierung der genossenschaftlichen Einrichtungen. Die Erfahrungen damit sind dort vielfach positiv. Die genossenschaftlichen Schlachthöfe, die jetzt bei uns in Bayern im Entstehen sind, sind ein Schritt in dieser Richtung. Vielleicht kann auf dem Weg geholfen werden und zu einer Verbesserung der jetzigen Situation und mancher unerfreulichen Randerscheinungen beigetragen werden. Lieferverträge, die von der Rednerin ebenfalls angesprochen wurden, sind zweifel-

los ein wertvoller Weg zur Beruhigung der Marktverhältnisse, und sie sind auch ein wertvoller Weg zur Erreichung einheitlicherer Angebote. Deswegen brauchen wir aber eine Förderung der Zweitpartner, die solche Verträge schließen können. Das kann einerseits eine große Genossenschaft oder ein großes privatwirtschaftliches Unternehmen sein als Käufer und Vermittler dem Verbraucher gegenüber. und es kann auf der anderen Seite in der Landwirtschaft selber im großen und ganzen wohl nur der einzelne Erzeuger selbst sein, obwohl in Frankreich in der Richtung auch schon Erzeugergemeinschaften auftreten als Anbieter und Vertragspartner der Abnehmer. Aber ich muß hier doch gegenüber dem, was von der Frau Abgeordneten gesagt wurde über die Vorteile und Zweckmäßigkeit dieser Einrichtungen und die großen, guten Erfahrungen in anderen Wirtschaftszweigen in der Industrie und im Gewerbe, einschränkend sagen: In der Landwirtschaft kann der Erzeuger, der Bauer nicht hundertprozentig für die Lieferung garantieren, weil der Erfolg seiner Arbeit weitgehend von Faktoren abhängt, die er nicht in der Hand hat. Der große Einfluß des Wetters, der Witterung, der Sonne und des Regens auf den Ertrag etwa der Getreideernte ist uns in den letzten drei Jahren schon außerordentlich deutlich vordemonstriert worden. Hier liegt immer ein Unsicherheitsfaktor drinnen, den wir einfach nicht beiseite schieben können.

Der Abgeordnete Haisch hat die Berücksichtigung sozialer Momente in der ganzen Staatspolitik der Landwirtschaft gegenüber als notwendig herausgestellt. Ich gehe hier mit ihm völlig einig, und wir sind auch in all diesen agrarpolitischen Entscheidungen und vor allem in den grundsätzlichen Regelungen bemüht, dem Rechnung zu tragen. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß ich den kleinen Betrieb, der nicht zum Einheitswert veranlagt ist, nicht ausgeschlossen wissen möchte von den Förderungsmaßnahmen, die aus dem Grünen Plan oder aus den Landwirtschaftsetats des Bundes und der Länder kommen.

### (Sehr gut!)

In dieser Frage sind wir vielfach in nicht ganz leichten Diskussionen mit Bonner Dienststellen; denn dort wird zum Teil der Standpunkt vertreten, man solle die Förderung der Landwirtschaft auf diese Mindestgröße beschränken und die kleineren durch irgendwelche andere Hilfen zum leichteren Aussteigen aus dem landwirtschaftlichen Betriebe veranlassen. Hierzu möchte ich mit Nachdruck sagen: Ich möchte nicht haben — und ich wiederhole das —, daß einem kleinen Landwirt die Chance, sich aufwärts zu entwickeln, zuzukaufen und größer zu werden dadurch verschlechtert wird, daß man ihn von den Förderungsmaßnahmen ausschließt.

(Beifall bei der CSU — Abg. Schneier: Die Praxis sieht leider anders aus!)

Zum Problem der **Flurbereinigung** wurde vom Herrn Abgeordneten Haisch gesagt, es solle mit Nachdruck hier auch das Bemühen um die Vermehrung des Personalstands und um die Verbesserung der Bezahlung beachtet werden. Nun, in dem Haushalt, der jetzt diskutiert wird, sind im Flurbereinigungssektor 41 Stellen gegenüber ihrer bisherigen Einstufung gehoben und 27 neue Stellen angefordert worden. Sie sehen, wir bemühen uns in der Richtung, und ich erkläre ausdrücklich, daß ich es selber für notwendig halte, im kommenden Etat wieder etwas zu tun.

# (Abg. Haisch: Bravo!)

Zur Zweckbestimmung der Gelder, die aus der Währungsumstellung noch verfügbar sind — ein Sonderproblem —, muß ich sagen: Die bisherigen Gelder sind schon zur Förderung der Milchwirtschaft verwendet worden, und die Frage der Aufwertung, die eventuell noch einmal einen Betrag erbringen könnte, ist noch nicht entschieden und noch nicht ganz ausgetragen.

Der dritte Redner seitens der SPD hat sich in stärkerem Maße mit der Waldwirtschaft befaßt und gesagt, es müßte seitens der Staatsregierung versucht werden, einer weiteren Verschlechterung der Marktlage auf dem Holzsektor entgegenzutreten. Ich konnte in meiner ersten Rede schon unterstreichen, daß wir im gegenwärtigen Holzverwertungszeitraum, in diesem Winter, ein leichtes Anziehen wenigstens der Nadelholzpreise erreicht haben und damit der einheimischen Holzwirtschaft im ganzen, dem privaten Waldbesitzer wie dem öffentlichen Waldbesitzer, die Lage etwas erleichtern konnten, vor allem durch das Auffangen der steigenden Kosten. Ich möchte hier sagen, daß die Einfuhr von Hölzern, die aus Übersee kommen, die wir selber nicht produzieren, dadurch in etwa abgebremst werden könnte, daß der deutsche Verbraucher nicht immer in allen Fällen meint, er muß Teakholz oder irgend eine andere Holzqualität von weiß Gott woher von draußen verwenden und verwertet sehen. Freilich ist nicht zu bestreiten, daß die Überseehölzer zum Teil zu verhältnismäßig niedrigen Preisen kommen und dadurch von der Seite her auch eine gefährliche Konkurrenz bedeuten.

(Abg. Dr. Merk: Mit zweckentsprechender Qualität?)

— Die Qualität ist bei den deutschen Hölzern durchaus in vielen Fällen konkurrenzfähig.

(Abg. Dr. Merk: Nicht in allen!)

— Nicht in allen, aber in vielen Fällen ist sie durchaus konkurrenzfähig.

Gegenüber den östlichen Ländern und gegenüber den europäischen Ländern haben wir bei Holz jetzt im allgemeinen handelsvertragliche Begrenzungen der Einfuhr und auch handelsvertragliche Handhaben, um einer überstarken Einfuhr in Krisenzeiten entgegenzutreten.

Zu den Aufforstungsbeihilfen seitens des Bundes und der Länder! Hier ist doch schon eine wesentliche Hilfe gewährt und es ist insbesondere auch die Aufforstung von Ödland mit Nachdruck gefördert worden. Wenn nun gesagt wurde, daß andere Länder aus diesen Bundesmitteln mehr bezogen hätten als Bayern, so muß ich sagen, die Verzen.

teilungsschlüsselregelung hängt zusammen mit dem Umfang der Aufforstung. Wenn man in anderen Ländern größere Flächen aufzuforsten hat als bei uns, dann bezieht man in diesem Land naturgemäß größere Beträge aus den einschlägigen Bundesmitteln. Ich kann nicht hergehen und sagen, die Bundesmittel für Aufforstung müssen nach einem festen Schlüssel auf die Länder verteilt werden, sondern sie werden nach dem Maße der Flächen verteilt, die in die Aufforstung einbezogen sind. Dabei ist aber unser Land nicht schlecht gefahren.

Der Herr Abgeordnete Schuster hat sich ebenfalls mit der Holzeinfuhr, vor allem aus Übersee, befaßt. Was ich vorhin gesagt habe, ist zum guten Teil ohnehin schon die Stellungnahme zu seinen Ausführungen. Aber die Staatsregierung wird, das darf ich hier noch einmal ausdrücklich betonen, allen Verhältnissen, auch den Spezialverhältnissen der tschechischen Grenze entlang, im Rahmen des Möglichen gerne Rechnung tragen, obwohl ich da die Schwierigkeit habe, zwischen den Interessen der Waldbesitzer und den Interessen der Sägewerke an der tschechischen Grenze, die Holz von drüben beziehen wollen, zu stehen. Beide Teile kommen an mich heran. Man muß versuchen, und ich bin darum bemüht, einen tragbaren Ausgleich zwischen diesen an sich einander widersprechenden Wünschen zu finden.

Die Kleinbetriebe sollen in die Förderungsmaßnahmen einbezogen werden; das wird gerne geschehen.

Die Frau Abgeordnete Bundschuh hat dann noch ein spezielles Wort für die Frau im landwirtschaftlichen Betrieb gesprochen. Ich glaube, aus der ganzen bisherigen Arbeit des Landtags, der Arbeit meines Ministeriums und auch aus der Gestaltung des Haushalts ersehen Sie, daß wir mit Nachdruck bemüht sind, gerade der Bäuerin die Lage und Situation zu erleichtern. In der Ausbildung der Jugend aber, der heranwachsenden Bäuerin, glaube ich, liegt auch eine bedeutungsvolle Hilfe, die wir der Bäuerin in Zukunft gewähren können und die wir der Landwirtschaft damit im ganzen geben — nämlich darin, daß die künftigen Bäuerinnen, die jungen Mädels auf dem Lande, ein weitgehende Ausbildungsmöglichkeit geboten erhalten. Damit wird auch dem Verbleib auf dem Bauernhof, glaube ich, gedient, und es wird die Bereitwilligkeit, auf dem Hof zu bleiben, erleichtert und gestärkt werden.

Der Herr Abgeordnete Seifert hat dann noch einige Fragen der Sonderkulturen angesprochen. Er hat erwähnt, daß ich zum Hopfen nicht viel gesagt hätte. Meine Damen und Herren, bei der Hopfenmarktlage haben wir jetzt ein paar Jahre hinter uns, in denen man den Hopfen nicht unbedingt zu den Sorgenkindern der Agrarpolitik rechnen mußte.

# (Bravo! bei der CSU)

Zwar ist in den letzten Monaten, seit November vergangenen Jahres, der Hopfenpreis eher wieder etwas rückläufig gewesen. Wir haben in Deutschland eine Hopfenproduktion, die um ein Drittel über das hinausgeht, was an Hopfen bei uns selbst verbraucht wird, wir haben einen beträchtlichen Hopfenexport und haben nun im Moment die Diskussion um die Einfuhr von weiteren 2000 Zentnern Hopfen aus der Tschechoslowakei. Ich darf hier sagen, daß ich mich beim Bundeslandwirtschaftsministerium gegen die Genehmigung dieser Sondereinfuhr verwendet habe.

# (Beifall bei der CSU)

Die übrigen vielen Fragen, die von den Damen und Herren in der Diskussion angeschnitten worden sind, kann ich naturgemäß jetzt nicht alle einzeln aufgreifen. Ich habe mich bemüht, die wichtigsten, die mir am wesentlichsten erscheinenden Punkte aus den Ausführungen der einzelnen Diskussionsredner zu erwähnen. Sie dürfen aber versichert sein, daß das, was gesagt worden ist, nicht überhört worden ist, auch in den anderen Punkten, zu denen ich mich nicht geäußert habe. Ich möchte abschließend sagen - um dem Wunsche des Herrn Präsidenten nach einer nicht zu weiten Ausdehnung meiner Schlußrede nachzukommen -, die Vielzahl der Anregungen aller Redner ist gerne zur Kenntnis genommen worden. Es war kaum ein Redner darunter, der nicht finanzielle Vorschläge und Wünsche geäußert hätte. Ich bestreite nicht, daß meinerseits eine stärkere Förderung auch anderer Maßnahmen als zweckmäßig erachtet wird, aber wenn die Mittel begrenzt sind, dann muß man sie konzentrieren auf die allerbrennendsten Fragen, und ich muß bei der Realisierung aller Wünsche die Leistungsfähigkeit des Kassenhalters, des Finanzministeriums, mit in Rechnung stellen. Daß die Bayerische Staatsregierung für die heutige Situation der Landwirtschaft und für die agrarpolitischen Probleme im allgemeinen aber aufgeschlossen ist, das bitte ich unterstrichen zu sehen durch die sehr beachtliche Erhöhung des Gesamtetats gegenüber dem letzten Jahr.

# (Lebhafter Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

# Präsident Hanauer: Die Aussprache ist beendet.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Einzelplan 08 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Der Abstimmung liegt der Entwurf des Einzelplans 08 sowie der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und für Finanzfragen (Beilage 870) zugrunde.

Kapitel 0801, Zentrale Verwaltung A. Ministerium — unverändert (Seite 14).

Kapitel 0801 B, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 08 — ebenfalls unverändert (Seite 18).

Kapitel 0802 A, Allgemeine Bewilligungen. Der Haushaltsausschuß sieht Änderungen vor bei den Titeln 606, 614, 618, 646, 655 und 980. Ich verweise auf Ziffer 1 des Berichts.

Beim Titel 602, Zuschüsse zur Förderung der Technisierung und Mechanisierung in der Landwirtschaft, ist einschlägig der

Antrag des Abgeordneten Maag und anderer (SPD) betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel zur Förderung des überbetrieblichen Maschineneinsatzes (Beilage 852),

der eine Erhöhung der Haushaltsansätze zum Inhalt hat.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer entgegen der Empfehlung des Haushaltsausschusses für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Das letztere war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Mit Mehrheit abgelehnt.

Beim Titel 655, Zuschüsse zur Förderung der horizontalen und vertikalen Integration in der Landwirtschaft, ist einschlägig der

Antrag der Abgeordneten Eiber und anderer (CSU) betreffend Errichtung von bäuerlichen Markt- und Absatzorganisationen in marktfernen Gebieten (Beilage 495).

Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat dem Antrag gemäß Beilage 598 einstimmig zugestimmt. Der Haushaltsausschuß schlägt die Annahme in folgender Fassung vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Errichtung von bäuerlichen Markt- und Absatzorganisationen in marktfernen Gebieten des Landes, die dem Ziele einer notwendigen Strukturverbesserung und Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe durch eine rentable Veredelungswirtschaft dienen, organisatorische Unterstützung zu leisten.

Wer gemäß der Empfehlung des Haushaltsausschusses für die Annahme des Antrags in der bekanntgegebenen Fassung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Unter Berücksichtigung der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen schließt Kapitel 08 02 A ab mit Gesamteinnahmen 170 047 000 DM, Gesamtausgaben 332 771 800 DM, Zuschuß 162 724 800 DM. Ich verweise auf die Seite 38.

Kapitel 08 02 B, Allgemeine Bewilligungen in Ausführung des § 5 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. 9. 1955. Der Haushaltsausschuß schlägt Änderungen vor bei den Titeln 67 und 667. Ich verweise auf die Ziffer 2 des Berichts. Hierdurch hat der

Antrag der Abgeordneten Galuschka und Zink (SPD) betreffend Bereitstellung von ausreichenden Haushaltsmitteln für die Schulmilchspeisung (Beilage 593)

seine Erledigung gefunden.

Unter Berücksichtigung der vom Haushaltsausschuß empfohlenen Änderungen schließt Kapitel 08 02 B ab mit Gesamteinnahmen 213 413 000 DM, Gesamtausgaben 221 528 000 DM, Zuschuß 8 115 000 DM (Seite 54).

Kapitel 0802 C, Förderung von landwirtschaftlichen Siedlungsmaßnahmen, — unverändert (Seite 58).

Kapitel 0805, Amt für landwirtschaftliche Marktordnung — unverändert (Seite 64).

Kapitel 08 10, Landesanstalt für Bodenkultur, Pflanzenbau und Pflanzenschutz München. Der Haushaltsausschuß sieht beim Titel 104 Änderungen in den Erläuterungen vor (Ziffer 3 des Berichts). Kapitel 08 10 schließt ebenfalls unverändert ab (Seite 74).

Kapitel 0811, Landwirtschaftliche Versuchsgüter der Landesanstalt für Bodenkultur, Pflanzenbau und Pflanzenschutz — unverändert (Seite 80).

Kapitel 08 12, Landessaatzuchtanstalt Weihenstephan. Der Haushaltsausschuß schlägt zum Titel 104 Änderungen in den Erläuterungen vor (Ziffer 4 des Berichts). Das Kapitel schließt gemäß Seite 88 unverändert ab.

Unverändert blieben die Ansätze beim

Kapitel 08 14, Landwirtschaftliche Versuchsgüter der Landessaatzuchtanstalt Weihenstephan (Seite 92),

Kapitel 08 21, Bodenkulturstellen (Seite 98),

Kapitel 08 22, Landwirtschaftliche Versuchsgüter der Bodenkulturstellen (Seite 104),

Kapitel 08 30, Flurbereinigungsämter (Seite 114) und

Kapitel 08 35, Landwirtschaftsabschnitte bei den Regierungen (Seite 120).

Kapitel 08 40 A, Landwirtschaftsämter. Zum Titel 104 schlägt der Haushaltsausschuß Änderungen in den Erläuterungen vor. Ich verweise auf die Ziffer 5 des Berichts. Kapitel 08 40 A schließt ebenfalls unverändert ab (Seite 132).

Kapitel 08 40 B, Staatliche Landwirtschaftsschulen — unverändert (Seite 138).

Kapitel 08 42, Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Berufs- und Fachausbildung und der Wirtschaftsberatung in der Landwirtschaft. Der Haushaltsausschuß empfiehlt zum Titel 390 Änderungen in den Erläuterungen (Ziffer 6 des Berichts). Das Kapitel schließt unverändert ab (Seite 142).

Kapitel 08 50, Tierzuchtämter und Pferdezuchtinspektionen — unverändert (Seite 150).

Kapitel 08 51, Landesanstalt für Tierzucht in Grub. Der Haushaltsausschuß schlägt Änderungen in den Erläuterungen zum Titel 104 vor. Ich verweise auf die Ziffer 7 des Berichts. Das Kapitel schließt unverändert ab (Seite 160).

Kapitel 08 52, Versuchsgüter der Landesanstalt für Tierzucht in Grub. Der Haushaltsausschuß sieht eine Änderung bei Titel 730 — 740 vor (Ziffer 8 des Berichts). Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt Kapitel 08 52 ab mit Gesamteinnahmen 2913 000 DM, Gesamtausgaben 3.895 900 DM, Zuschuß 982 900 DM. Ich verweise auf die Seite 168.

Unverändert blieben die Ansätze beim

Kapitel 08 54, Viehhaltungs- und Melkerschule Kringell (Seite 174),

Kapitel 08 55, Viehhaltungs- und Melkerschule mit Lehrbetrieb in Almesbach bei Weiden i. d. Opf. (Seite 180),

Kapitel 08 56, Lehr- und Versuchsanstalt für Schweinezucht mit Probemastanstalt — Viehhaltungs- und Melkerschule — in Schwarzenau (Seite 186).

Kapitel 08 58, Lehr- und Versuchsanstalt für Fischerei in Starnberg (Seite 192),

Kapitel 08 60, Landesanstalt für Bienenzucht Erlangen (Seite 198),

Kapitel 08 66, Stammgestüt Schwaiganger (Seite 204),

Kapitel 08 67, Landgestüt Landshut (Seite 210),

Kapitel 08 68, Hufbeschlagschule Augsburg (Seite 216) und

Kapitel 08 70, Versuchs- und Lehrwirtschaft für Gartenbau Bamberg (Seite 222).

Kapitel 08 72, Landesanstalt für Wein-, Obstund Gartenbau Würzburg-Veitshöchheim. Der Haushaltsausschuß schlägt zu den Titeln 15 und 204 Änderungen vor. Ich verweise auf die Ziffer 9 des Berichts. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 08 72 ab mit Gesamteinnahmen 1770 400 DM, Gesamtausgaben 5 492 200 DM, Zuschuß 3 721 800 DM.

Es folgt nun die Schlußabstimmung über den Einzelplan 08 mit folgender Gesamtabgleichung:

Summe der Gesamteinnahmen 405 288 000 DM, Summe der Gesamtausgaben 675 997 800 DM, Summe des Gesamtzuschusses 270 709 800 DM.

Wer dem Einzelplan 08 die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der SPD und der FDP ist der Einzelplan 08 angenommen.

Dem Einzelplan 08 sind folgende Anlagen beigefügt: Nachweisung der Sondervermögen, Anlage A, und Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 60 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Einzelplans 08, Anlage S.

Der Haushaltsausschuß sieht Änderungen bei Kapitel 08 11, Titel 732, und Kapitel 08 52, Titel 736 und 739 vor. Ich verweise auf die Ziffer 10 des Berichts. — Die Mitglieder des Hohen Hauses nehmen davon Kenntnis.

Damit sind die Beratungen zum Einzelplan 08 abgeschlossen.

Wir kommen dann zur abschließenden Behandlung des Punktes 6 der Tagesordnung. Ich rufe auf den

# Haushalt der Bayerischen Staatsforstverwaltung für das Rechnungsjahr 1964 (Einzelplan 09)

(Zurufe: Kein Wort zu verstehen! — Bitte lauter!)

— Ich soll wieder einmal in gewohnter Form das Geräusch des Hohen Hauses zu übertönen versuchen.

### (Heiterkeit)

Ich wollte einmal den einfacheren Weg gehen und leiser sprechen, um mich weniger zu strapazieren.

# (Heiterkeit)

Wissen Sie, es wirkt sehr störend, dieses ständige Geräusch. Bei jeder Zahl, bei jedem Satz, den ich vortrage, muß ich mich bemühen, daß man nicht hört, daß Sie nicht zuhören.

Der Abstimmung liegt zugrunde der Entwurf des Einzelplans 09, die vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegten Änderungs- und Ergänzungsvorlagen und der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 820). Die Änderungs- und Ergänzungsvorlagen wurden an die Mitglieder des Hohen Hauses verteilt.

Zunächst ist beim Kapitel 09 01 einschlägig der Abänderungsantrag 3/6. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Im Einzelplan 09 wird im Stellenplan bei Kap. 09 01 A eine Ministerialratsstelle (BesGr. A 16) in eine Ministerialdirigentenstelle (BesGr. B 5) umgewandelt.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ersteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei 5 Stimmenthaltungen und bei Gegenstimmen aus den Reihen der SPD und der FDP ist der Antrag angenommen.

Auf Grund der Annahme des Antrags ist im Stellenplan zum Kapitel 09 01 A unter "Feste Gehälter" einzufügen "B 5... 1 (—) Ministerialdirigent" und unter "Aufsteigende Gehälter" ist bei "A 16" die Zahl 7 durch die Zahl 6 zu ersetzen. Der Ansatz beim Titel 101 bleibt dadurch unverändert.

Ich rufe nun insgesamt auf das Kapitel 09 01, Zentrale Verwaltung A. Ministerialforstabteilung. Die Ansätze bleiben unverändert (Seite 12).

Die Kapitel 09 01 B, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 09 (Seite 16), 09 02, Allgemeine Bewilligungen (Seite 20), und 09 03, Oberforstdirektionen (Seite 28) sind ebenfalls unverändert.

Zum Kapitel 09 04, Forstämter, liegt ein Abänderungsantrag vor, über den ich vorher Beschluß zu fassen bitte. Es ist der Antrag 2/6; er ist unterzeichnet mit "Gabert, Bayer und Fraktion". Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Im Einzelplan 09 wird in Kap. 09 04, Tit. 413, der Ansatz um 40 000 DM erhöht, damit der 1963 an die Waldarbeiter gewährte Zuschuß für Gemeinschaftsveranstaltungen in Höhe von 10 DM auch 1964 wieder gewährt werden kann.

Der Antrag ist bekannt, ich lasse darüber abstimmen.

(Abg. Gabert: Zur Abstimmung möchte der Herr Kollege Bayer sprechen; es ist nur eine Änderung, Herr Präsident!)

— Bitte schön, Herr Abgeordneter Bayer.

**Bayer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir sagen lassen, daß eine Änderung des Haushaltsansatzes nicht nötig sei, weil die Erhöhung innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel durchgeführt werden könne. Der abgeänderte Antrag würde also lauten:

Der 1963 an die Waldarbeiter gewährte Zuschuß für Gemeinschaftsveranstaltungen in Höhe von 10 DM wird auch 1964 wieder gewährt.

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen, damit eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr nicht eintritt.

Präsident Hanquer: Das ist eine wesentliche Änderung; denn zunächst zielte der Antrag auf eine Erhöhung des Haushaltsansatzes ab. Ich glaube, es ist nun nötig, dazu dem Herrn Staatsminister, obwohl wir mitten in der Abstimmung sind, das Wort zu geben. Darf ich Sie bitten, Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! An sich kann ein Betrag von 40 000 DM innerhalb eines Etats von dem Umfang des Forstetats natürlich verkraftet werden, und zwar ohne eine Erhöhung der Schlußsumme. Der Betrag könnte vielleicht aus einer anderen Position gedeckt werden. Ich muß aber hierzu bemerken, daß die Sache schwierig ist. Die Kürzung von 10 DM auf 7,50 DM ist nicht von uns ausgegangen, sondern sie geht auf die allgemeine Bundesregelung zurück.

(Abg. Fink Hugo: Was sollen wir machen?

Das kann jetzt nicht ausdiskutiert werden!

— Weitere Zurufe)

**Präsident Hanauer:** Bitte, machen Sie eine kleine Überlegungspause, weil ich gerade mit einer anderen Sache beschäftigt bin. —

Ich bitte, die Privatberatungen wieder einzustellen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Merk.

**Dr. Merk** (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche, meine Erklärung zur Abstimmung ebenso kurz zu fassen wie der Herr Kollege Bayer. Ich möchte Ihnen klarlegen, daß die ablehnende Beschlußfassung des Haushaltsausschusses - und das war auch die Meinung meiner Fraktion - darauf zurückzuführen war, daß nach unserer Ansicht nicht eine kleine Gruppe der im Staatsdienst beschäftigten Arbeiter, wenn auch in einer nebensächlichen Sache, besser behandelt werden kann als alle anderen im Staatsdienst beschäftigten Arbeiter. Was den Forstarbeitern gewährt werden soll, sollte im gleichen Maße beispielsweise auch den Straßenbauarbeitern, den Kulturbautechnikern und dem ganzen übrigen im Staatsdienst beschäftigten Personal gewährt werden. Wenn Arbeitern nur im Staatsforstdienst 10 Mark für Gemeinschaftsveranstaltungen gewährt werden sollen, sind wir um der Konsequenz willen dafür, den gleichen Betrag allen im Staatsdienst stehenden Arbeitern zuzugestehen. Da wir die haushaltsmäßigen Auswirkungen derzeit nicht zu überblicken vermögen und weil vom Finanzministerium, das Auskunft geben könnte, niemand anwesend ist, sind wir der Meinung, daß wir um der Einheitlichkeit willen bei den 7,50 Mark bleiben sollten, die ja gegenüber dem Vorjahrsbetrag von 5 Mark schon eine Erhöhung um 2,50 Mark enthal-

# (Widerspruch bei der SPD)

— Für die Forstarbeiter sind im letzten Jahr, abweichend von der für alle übrigen Arbeiter im Staatsdienst geltenden Regelung, erstmals 10 Mark gewährt worden, während die übrigen im Staatsdienst stehenden Arbeiter nur 5 Mark bekommen haben. Um einen Ausgleich zu schaffen, ging man zugunsten der übrigen Arbeiter von 5 Mark auf 7,50 Mark hinauf und bei den Forstarbeitern, die erstmalig und ausschließlich einen Betrag von 10 DM gehabt hatten, auf 7,50 Mark zurück. Im ganzen gesehen, bedeutet es für alle Arbeiter im Staatsdienst eine Verbesserung von 5 auf 7,50 Mark.

(Abg. Schneier: Aber eine Verschlechterung für die Forstarbeiter!)

Präsident Hanauer: Ich hoffe, es besteht hinreichende Klarheit. Der Abänderungsantrag ist vom Herrn Kollegen Bayer mündlich in geänderter Form vorgetragen worden. Eine Änderung der Ansätze soll danach nicht erfolgen, aber es soll beschlossen werden, daß den Waldarbeitern 10 statt 7,50 DM gewährt werden. Der Herr Minister und der Sprecher der CSU haben sich gegen die Annahme dieses Antrags ausgesprochen.

Ich darf nun über den mündlich vorgetragenen und in der Formulierung abgeänderten Abänderungsantrag des Kollegen Bayer abstimmen lassen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Wir fahren dann in der Abstimmung über den Einzelplan 09 fort. Wir befinden uns beim Kapitel 09 04, Forstämter. Der Haushaltsausschuß schlägt zu den Titeln 15 und 415 Änderungen vor. Ich verweise auf den Ausschußbericht.

Die vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegten Änderungs- und Ergänzungsvorlagen sehen Änderungen vor bei den Titeln 400, 401, 402, 404, 405, 406, 407, 408, 410, 412, 413, 414, 419, 420 und 710.

Beim Titel 15, Einnahmen aus der Verwertung von Holz und Rinde, ist einschlägig der

Antrag des Abgeordneten Schuster (CSU) betreffend Verwendung einheimischer Hölzer bei öffentlichen und privaten Bauten (Beilage 802)

# mit folgendem Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, der Verwendung einheimischer Hölzer (Werthölzer) bei öffentlichen und privaten Bauten volles Augenmerk zu schenken. Die Planungsstellen sind anzuweisen, sich für die Verwendung einheimischen Holzes einzusetzen. Ebenso soll die Staatsregierung die kommunalen Bauträger bei Hingabe öffentlicher Mittel in dieser Hinsicht beraten.

Der Haushaltsausschuß schlägt die Annahme dieses Antrags vor. Wer ihm beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen.

### (Unruhe und Glocke des Präsidenten)

Wir befinden uns in der Abstimmung! Ich bitte noch einmal: Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Unter Berücksichtigung der vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen sowie der in den Änderungs- und Ergänzungsvorlagen vorgesehenen Änderungen schließt Kapitel 09 04 ab mit Gesamteinnahmen 266 931 000 DM, Gesamtausgaben 211 064 500 DM, Überschuß 55 866 500 DM (Seite 52).

Kapitel 09 05, Staatliche Forstschule Lohr am Main — unverändert (Seite 56),

Kapitel 09 06, Forstliche Forschungsanstalt in München — ebenfalls unverändert (Seite 64).

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung über den Einzelplan 09 mit folgender Gesamtabgleichung:

Summe der Gesamteinnahmen 273 263 900 DM Summe der Gesamtausgaben 223 530 300 DM Summe des Gesamtüberschusses 49 733 600 DM

Wer diesem Abschluß seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der SPD und der FDP ist der Einzelplan 09 angenommen.

Dem Einzelplan 09 ist beigefügt die Anlage S, Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 60 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Einzelplans 09. Die Änderungs- und Ergänzungsvorlage sieht Änderungen bei Kapitel 09 04 Titel 835 und Titel 811 vor. — Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

Ich rufe auf Punkt 7:

# Haushalt des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1964 (Einzelplan 11)

Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 843) berichtet der Abgeordnete Rainer; ich erteile ihm das Wort.

Rainer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 50. Sitzung am 17. Januar mit dem Haushalt des Obersten Rechnungshofs beschäftigt.

In meiner Berichterstattung habe ich darauf hingewiesen, daß am Vortage, als wir bei einer Besichtigungsfahrt in der Universität Erlangen waren, so manchem Kollegen zugetragen worden sei, daß sich der Oberste Rechnungshof manchmal mit Kleinigkeiten beschäftige, mit Pfennigbeträgen, und daß er der Verwaltung manchmal unnötige Verwaltungsarbeit mache. Diese Ansicht wurde im Ausschuß scheinbar noch bestätigt, als ich das Wort "der böse Rechnungshof" gebrauchte. Es war natürlich nicht so gemeint. Ich erwähne das nur deshalb, weil der Kollege Gräßler, der heute leider nicht da ist, mir angedeutet hat: Das böse Wort werden Sie nicht mehr so leicht los werden.

Aber trotzdem hat der Herr Präsident Hausner diesen Hinweis auf die Kleinigkeiten mit einigen schlagenden Beispielen widerlegt. Wenn etwa für eine wissenschaftliche Stiftung 25 000 DM gegeben würden und dann ein Teppich für 15 000 DM gekauft werde, dann sei eigentlich die Tätigkeit des Obersten Rechnungshofs sehr angebracht.

Weiterhin beteiligten sich noch an der Aussprache die Kollegen Dr. Merk, Freundl, Stenglein und Ospald, sowie von Regierungsseite Regierungsdirektor Schmid und Präsident Hausner.

Ansonsten ging der Haushalt des Obersten Rechnungshofs, der, wie ich schon im Ausschuß betont habe, kein politischer Haushalt ist, einstimmig über die Bühne. Lediglich beim Kapitel 11 03 soll der k. u.-Vermerk gestrichen werden, um den Rechnungsprüfungsbeamten eine bessere Vorrückungsmöglichkeit von A 11 nach A 12 zu geben. Diese Änderung ist vom Haushaltsausschuß einstimmig gebilligt worden. Ich glaube, ich tue gut daran, wenn ich in der Berichterstattung nicht mehr länger rede,

(Abg. Fink Hugo: Nicht nur "gut", sondern "sehr gut"!)

weil ja die Zeit in dieser Woche schon sehr stark strapaziert worden ist.

Der Haushaltsausschuß hat einen einstimmigen Beschluß gefaßt. Ich darf das Hohe Haus bitten, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Die Kürze der Berichterstattung wird dankend vermerkt. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 11 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Der Abstimmung liegt zugrunde der Entwurf des Einzelplans 11 und der Beschluß des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen gemäß Beilage 843.

Kapitel 11 01, Zentrale Verwaltung, A. Bayerischer Oberster Rechnungshof — unveränderte Ansätze, ebenso Kapitel 11 01 B, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 11.

Zum Kapitel 11 03, Staatliche Rechnungsprüfungsämter, schlägt der Haushaltsausschuß beim Titel 101 eine Änderung im Stellenplam vor. Ich verweise auf den Bericht des Ausschusses. Kapitel 11 03 schließt unverändert ab.

Wir kommen bereits zur Schlußabstimmung mit folgender Gesamtabgleichung:

Summe der Gesamteinnahmen 4 400 DM Summe der Gesamtausgaben 5 669 400 DM Summe des Gesamtzuschusses 5 665 000 DM

Wer diesem Gesamtabschluß die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Punkt 8: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über die Umgliederung der Gemeinde Adertshausen und des Marktes Hohenburg aus dem Amtsgerichtsbezirk Parsberg in den Amtsgerichtsbezirk Amberg (Beilage 758)

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 861) berichtet der Abgeordnete Schmidramsl.

Schmidrams! (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner 46. Sitzung am 21.1.1964 hat der Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschuß den Entwurf eines Gesetzes über die Umgliederung der Gemeinde Adertshausen und des Marktes Hohenburg aus dem Amtsgerichtsbezirk Parsberg in den Amtsgerichtsbezirk Amberg behandelt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Kollege Rupprecht.

In Konsequenz des Beschlusses, den wir am 23. Oktober 1962 gefaßt haben, womit wir Adertshausen und Hohenburg aus dem Landkreis Parsberg in den Landkreis Amberg umgegliedert haben, sollen die beiden Orte nunmehr auch vom Amtsgerichtsbezirk Parsberg in den Amtsgerichtsbezirk Amberg umgegliedert werden.

Dem Entwurf, der Ihnen auf Beilage 758 vorliegt, stimmte der Ausschuß mit der Maßgabe einstimmig zu, daß es in Ziffer 2 statt "Allersberg" "Allersburg" heißen muß und in § 2 als Tag des Inkrafttretens der 1. April 1964 eingesetzt wird.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten. **Präsident Hanauer:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten gemäß § 60 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung liegt zugrunde der Gesetzentwurf auf der Beilage 758 sowie der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf der Beilage 861.

Ich eröffne die Aussprache über § 1. Hier ist in der Ziffer 2 das Wort "Allersberg" in "Allersburg" zu berichtigen. Im übrigen schlägt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen die unveränderte Annahme vor. Wer dem so korrigierten § 1 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

§ 2. Der Ausschuß empfiehlt, die Worte "1. Januar 1964" durch die Worte "1. April 1964" zu ersetzen. Demnach lautet der § 2:

Das Gesetz tritt am 1. April 1964 in Kraft.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe bitte! — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

#### Gesetz

über die Umgliederung der Gemeinde Adertshausen und des Marktes Hohenburg aus dem Amtsgerichtsbezirk Parsberg in den Amtsgerichtsbezirk Amberg.

Meine Damen und Herren! Die dritte Lesung kann unmittelbar angeschlossen werden; denn Änderungen in der zweiten Lesung haben sich nicht ergeben. — Ich stelle fest, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch dazu liegen keine Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Hierbei liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1, § 2 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Sie kann unmittelbar angeschlossen werden. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich schlage vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Auch damit ist das Hohe Haus einverstanden.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

# Gesetz

über die Umgliederung der Gemeinde Adertshausen und des Marktes Hohenburg aus dem

Amtsgerichtsbezirk Parsberg in den Amtsgerichtsbezirk Amberg.

Ich rufe auf den Punkt 9 der Tagesordnung: Z weite Lesung zum

# Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verordnung über die Regelung des kulturtechnischen Dienstes (Beilage 759)

Zunächst berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 844) für den verhinderten Herrn Abgeordneten Werner der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Rainer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 50. Sitzung am 7. Januar mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Verordnung über die Regelung des kulturtechnischen Dienstes beschäftigt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Härtl, Berichterstatter war ich für den Herrn Kollegen Werner. Der Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

### Art. 1

In § 15 der Verordnung über die Regelung des kulturtechnischen Dienstes vom 21. Dezember 1908 (BayBS II S. 570) werden in Absatz 1 Satz 1 die Worte "von den Bezirken" durch die Worte "ab 1. Januar 1964 vom Staat Bayern" ersetzt; Absatz 2 wird gestrichen.

### Art. 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1964 in Kraft.

Hierzu wurde ein einstimmiger Beschluß gefaßt; ich bitte das Hohe Haus, dem gleichfalls zuzustimmen.

**Präsident Hanauer:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen berichtet für den Herrn Abgeordneten Oberle der Herr Abgeordnete Dr. Warnke. Ich bitte um Berichterstattung.

**Dr. Warnke** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 48. Sitzung am 28. Januar 1964 mit dem Gesetzentwurf auf der Beilage 759 befaßt. Berichterstatter war Herr Kollege Oberle, Mitberichterstatter Herr Kollege Rupprecht.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die Kulturvorarbeiter ab 1. Januar 1964 nicht mehr vom Bezirk, sondern vom Freistaat Bayern zu bezahlen sind.

Der Ausschuß hat dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt.

Ich bitte das Hohe Haus, in gleicher Weise zu verfahren.

**Präsident Hanquer:** Die Berichterstattung ist beendet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

— Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist beendet.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung liegt zugrunde der Gesetzentwurf auf der Beilage 759 sowie die Ausschußbeschlüsse gemäß den Beilagen 844 und 871, die jeweils die unveränderte Annahme empfehlen.

Ich rufe auf den Artikel 1. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen!

Artikel 2 ist ebenfalls unverändert. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen!

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel

### Gesetz

zur Änderung der Verordnung über die Regelung des kulturtechnischen Dienstes.

Wir kommen zur Dritten Lesung. Das Hohe Haus ist damit einverstanden, daß sie in unmittelbarem Anschluß vorgenommen wird. —

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung in der Dritten Lesung; ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Diese kann unmittelbar nach der dritten Lesung erfolgen, da die Beschlüsse der zweiten Lesung unverändert geblieben sind. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Schlußabstimmung in vereinfachter Form vorzunehmen. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

# Gesetz

zur Anderung der Verordnung über die Regelung des kulturtechnischen Dienstes.

Punkt 10 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

# Entwurf eines Übereinkommens und Empfehlung gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen (Beilage 705)

Zunächst berichtet über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 780) der Herr Abgeordnete Vöth. Ich erteile ihm das Wort.

Vöth (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Kulturpolitische Fragen hat sich in seiner 23. Sitzung am 10. Dezember mit dem Entwurf eines Übereinkommens und Empfehlung gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen befaßt. Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß der UNESCO, die ihn auf der 11. Generalversammlung gefaßt hat. Die Bundesrepublik beabsichtigt beizutreten. Dazu muß das Einverständnis der Staatsregierung erklärt werden. Der Herr Ministerpräsident hat diese Empfehlung dem Landtag vorgelegt mit der Bitte, gemäß Artikel 72 Absatz 2 der bayerischen Verfassung seine Zustimmung zu erklären.

Der Kulturpolitische Ausschuß hat sich damit befaßt. Änderungen der Verfassung bzw. unserer Schulgesetze sind dadurch nicht notwendig. Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, zu empfehlen, diesem Übereinkommen beizutreten.

**Präsident Hanquer:** Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen berichtet der Abg. Dr. Warnke. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Warnke (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich auf seiner 46. Sitzung am 21. Januar 1964 mit dem Entwurf eines Übereinkommens und einer Empfehlung gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Haase. Der Ausschuß war sich darüber einig, daß die Souveränität des Freistaates Bayern nicht überzeugender als in der Tatsache zum Ausdruck kommen könne, daß das vorliegende internationale Vertragswerk zu seiner Gültigkeit der Zustimmung dieses Hohen Hauses bedürfe. Der Ausschuß hat einstimmig empfohlen, keine rechtlichen oder verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den zustimmenden Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses zu erheben. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen zugrunde der Entwurf auf Beilage 705 sowie die Ausschußbeschlüsse auf den Beilagen 780 und 856. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen hat dem Übereinkommen zugestimmt, der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat keine rechtlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben. Ich rufe die einzelnen Artikel auf. Wenn keine Wortmeldungen erfolgen, gilt die Aussprache jeweils als geschlossen.

Artikel 1. Wer ihm die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Angenommen.

Artikel 2. Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie zustimmen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Angenommen.

Artikel 3. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Angenommen.

Ich darf einen Zwischenbeschluß des Hohen Hauses dahin erbitten, daß es damit einverstanden ist, wenn ich über die folgenden Artikel des Gesetzes geschlossen abstimmen lasse. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Dann rufe ich auf die Artikel 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19. Sämtliche Artikel sind zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer ihnen im Rahmen der Einzelabstimmung die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ferner liegt die Empfehlung vor, die sich mit dem Übereinkommen deckt, soweit sich nicht aus Beilage 705 etwas anderes ergibt. Ich schlage dem Hohen Hause vor, dieser Empfehlung ebenfalls in der bekanntgegebenen Form kumulativ zuzustimmen. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Übereinkommen und die Empfehlung haben den Titel:

"Übereinkommen gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen"

und

"Empfehlung gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen".

Damit ist die zweite Lesung beendet. Ich darf mit Zustimmung des Hohen Hauses die dritte Lesung unmittelbar anschließen. Ich eröffne die allgemeine Aussprache in der dritten Lesung. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch dazu liegen keine Wortmeldungen vor. Die Einzelberatung ist ebenfalls beendet.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —, 10 —, 11 —, 12 —, 13 —, 14 —, 15 —, 16 —, 17 —, 18 — und 19 — des Übereinkommens sowie die Empfehlung.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Das Hohe Haus ist damit einverstanden, daß sie unmittelbar im Anschluß durchgeführt wird. — Ich schlage dem Hohen Hause vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Auch damit ist das Hohe Haus einverstanden.

Wer dem Übereinkommen und der anschließenden Empfehlung die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Das Übereinkommen und die Empfehlung haben den Titel:

"Übereinkommen gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen"

und

"Empfehlung gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen"

Ich rufe dann auf, wieder zurückgehend in der Tagesordnung, Punkt 3 a:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Verfassungsbeschwerde des Abgeordneten Lallinger in München, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Erich Bohrer in München

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 788) der Herr Abgeordnete Dr. Schweiger.

(Zuruf: Nicht da!)

— Wer übernimmt die Berichterstattung? Herr Kollege Bezold?

(Abg. Bezold: Nein, ich kann es nicht, ich muß es zumindest erst anschauen!)

Freiwillige vor!

(Heiterkeit)

Der Landtag verzichtet auf die Abgabe einer Erklärung.

(Abg. Bezold: Wenn ich den Akt hätte!)

— Gut, dann darf ich es zurückstellen; Herr Kollege Bezold will nachträglich noch berichten.

Ich rufe auf 3 b:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Herrn Arthur Heuberger und neun anderer auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Gemeindeverordnung über die Reinigung und Sicherung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze der Landeshauptstadt München

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 858) berichtet der Herr Abgeordnete Bezold. Ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen ist zu der Auffassung gekommen, daß das Schreiben des Herrn Heuberger sich auf einen gesetzlichen Tatbestand gründet, an dessen Zustandekommen der Landtag nicht mitgewirkt hat. Es handelt sich um eine Gemeindeverordnung über die Reinigungspflicht an öffentlichen Wegen. Der Ausschuß hat deshalb einstimmig beschlossen, sich nicht am Verfahren zu beteiligen. Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wer dies tun will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist antragsgemäß beschlossen.

Dann rufe ich auf 3 d:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Herrn Landgerichtsrats Bohlender in Aschaffenburg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Nr. 3 Abs. 4 Satz 1 der Beihilfevorschriften vom 17. März 1959

Auch hierzu berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 860) der Herr Abgeordnete Bezold. Ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich um den gleichen Tatbestand, nämlich um Vorschriften, mit denen der Landtag nichts zu tun gehabt hat. Bei 2 Stimmenthaltungen hat der Ausschuß deshalb beschlossen: Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

**Präsident Hanquer:** Ich stelle diesen Antrag zur Abstimmung. Ich bitte um ein Handzeichen, wer ihm beitreten will. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ohne Stimmenthaltungen einstimmig beschlossen.

Dann 3 c:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Herrn Thomas Luger in Regensburg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Verordnungen vom 29. Oktober 1963 zur Durchführung der §§ 3 dd, 21 und 22 Abs. 1 des Wohnraumbewirtschaftungsgesetzes (GVBl. S. 209) sowie über die Mietpreisfreigabe nach § 15 Abs. 2 und 6 des Zweiten Bundesmietengesetzes (GVBl. S. 210)

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 859) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Reiland. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Reiland (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 23. Januar befaßte sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit einem Schreiben des Herrn Thomas Luger, Regensburg, in dem dieser beantragt festzustellen, daß die einzelnen Verordnungen, die in Bayern zu dem sogenannten Lücke-Plan erlassen wurden, verfassungswidrig seien. Der Ausschuß hat gemäß dauernder Übung beschlossen: Der Landtag verzichtet auf die Abgabe einer Erklärung.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß zuzustimmen.

Präsident Hanquer: Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

3 e:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Schreiben des Bundesverfassungsgerichts

# betreffend Verfassungsbeschwerde der Frau Anna Andreae und ihrer Kinder auf Gut Sulz bei Rain am Lech

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 857) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Warnke. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Warnke** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechtsund Kommunalfragen hat sich in seiner 46. Sitzung am 21. Januar 1964 mit dem Schreiben des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. Reiland.

Es handelt sich um eine Verfassungsbeschwerde, die unter anderem auf die Verfassungswidrigkeit des bayerischen Gesetzes Nr. 48 betreffend Enteignung und Entschädigung zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 18. September 1946, des bayerischen Gesetzes Nr. 92 zur beschleunigten Durchführung der Bodennung und Entschädigung zur Beschaffung von rischen Gesetzes vom 9. Juli 1949 über die Entschädigung für Übereignung oder Enteignung nach dem erstgenannten Gesetz abzielt. Obwohl es sich um Gesetze handelt, die dieses Hohe Haus ursprünglich beschlossen hat, war der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen in Anbetracht der Tatsache, daß diese Materien inzwischen Bundesrecht geworden sind, der Meinung, daß der Bayerische Landtag, seiner ständigen Übung folgend, auf die Abgabe einer Erklärung verzichten sollte.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Hanquer:** Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nochmals auf den Punkt 3 a:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofes betr. Verfassungsbeschwerde des Abgeordneten Lallinger in München, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Erich Bohrer in München.

Da der Kollege Dr. Schweiger als Berichterstatter nicht anwesend ist, auch nicht für eine Vertretung gesorgt hat und sich sonst niemand zur Berichterstattung in der Lage sieht, wird dieser Punkt auf die nächste Sitzung zurückgestellt.

Ich rufe auf Punkt 11 a der Tagesordnung

Antrag des Abgeordneten Gabert und Fraktion betreffend Vorlage eines EWG-Anpassungsplanes für Bayern (Beil. 595)

in der Annahme und Erwartung, daß eine Zurückverweisung beantragt wird.

(Abg. Dr. Merk: Zur Geschäftsordnung, bitte!)

— Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Merk das Wort zur Geschäftsordnung.

Dr. Merk (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Abänderungsantrag, der zunächst einmal von der SPD vorliegt, ist — zumindest teilweise — inhaltlich wesentlich anders als der Antrag, über den der Wirtschaftsausschuß bisher beraten hat. Da er in einigen Punkten weitgehend auch Vorstellungen meiner Fraktion entgegenkommt, außerdem im Hinblick darauf, daß die FDP-Fraktion ihrerseits ebenfalls einen Abänderungsantrag gestellt hat, möchte ich beantragen, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und die Angelegenheit zur nochmaligen Beratung in den Ausschuß zurückzuverweisen.

Präsident Hanquer: Der Antrag ist bekannt. Will jemand dagegen sprechen? — Das ist nicht der Fall. Ich darf nur auf Grund meiner Unterlagen feststellen, daß der Abänderungsantrag der FDP zurückgezogen wurde.

Widerspruch erhebt sich nicht. Die Angelegenheit wird zur nochmaligen Beratung in den Ausschuß zurückverwiesen.

Ich rufe auf Punkt 11 b:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dehler, von Loeffelholz, Heinrich und Fraktion betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den bayerischen Straßen (Beilage 690)

Den Bericht über die Ausschußberatungen (Beilage 864) erstattet der Herrr Abgeordnete Wachter. Ich erteile ihm das Wort.

Wachter (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 22. Sitzung am 23. Januar den Antrag der Kollegen Dr. Dehler, von Loeffelholz, Heinrich und Fraktion beraten. Es ging um die Verkehrsgefährdung durch Straßen mit Baumbepflanzung.

Der Ausschuß hat den Antrag in der abgeänderten Fassung gemäß Beilage 864 einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag beizutreten.

**Präsident Hanauer:** Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß. Die Formulierung finden Sie auf Beilage 864. Ich lasse darüber abstimmen.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 12 der Tagesordnung:

Anträge der Abgeordneten Lallinger und Dr. Brentano-Hommeyer betreffend Vorlage eines Bundesevakuiertenschlußgesetzes (Beilagen 777 und 779)

Über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 838) berichtet Frau Abgeordnete Nägelsbach. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Nägelsbach (CSU), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten hat in seiner 18. Sitzung am 16. Januar über die beiden Anträge (Beilage 777 und 779) beraten. Berichterstatterin war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Gottfried Deininger.

Der Antrag auf Beilage 777 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß in Bälde ein Evakuiertenschlußgesetz erlassen wird.

gez. Lallinger (BP)

Der Antrag auf Beilage 779 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung und über den Bundesrat dahin zu wirken, daß das Evakuiertenproblem durch Vorlage eines Bundesevakuiertenschlußgesetzes baldigst einer endgültigen Lösung zugeführt wird. Dadurch soll zugleich dem Freistaat Bayern, der noch ganz besonders viele Binnenevakuierte beherbergt, die Bereinigung dieses dringenden sozialen Problems erleichtert werden.

gez. Dr. Brentano (fraktionslos)

Zunächst hat sich der Ausschuß darüber unterhalten, ob diese beiden Anträge nicht nach der Weisung des Ältestenrates abgelehnt werden sollten, weil die Formulierung "beim Bund dahin zu wirken" nicht mehr gebracht und entsprechende Anträge im Bayerischen Landtag nicht mehr behandelt werden sollen. Aber der Ausschuß war überwiegend der Meinung, daß sich die beiden Antragsteller im Bundestag nicht vertreten wissen und daß das Problem an sich doch allmählich so dringend sei, daß es gut wäre, diesen Antrag laufen zu lassen.

Der Antrag wurde dann beraten und einstimmig in der Formulierung der Beilage 779 angenommen, lediglich mit der Abänderung, daß die Worte "bei der Bundesregierung und über den Bundesrat" durch die Formulierung "beim Bund" ersetzt werden sollen.

Ich bitte das Hohe Haus, in gleicher Weise zu beschließen.

**Präsident Hanauer:** Wir kommen zur Abstim-mung. Der Abstimmung liegt die Beilage 838 zugrunde, die eine veränderte Fassung der beiden Anträge auf Beilage 777 und 779 darstellt.

Wer der Empfehlung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten folgen will, den bitte
ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe!
— Das erstere war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Antrag gemäß Beilage 838 angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt. Die "schnellste" Stunde ist am Freitag zwischen 10 und 11 Uhr. Wir kommen zur Nachtragstagesordnung, die Ihnen vorliegt. Ich rufe auf Punkt 1:

# Wiederwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

In einem Schreiben vom 3. Februar 1964, das in Abschrift an Sie verteilt wurde, teilt der Herr Ministerpräsident mit, daß am 6. Dezember 1963 die sechsjährige Wahlzeit folgender berufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs abgelaufen ist: Senatspräsident Dr. Eyermann und Senatspräsident Dr. Heitzer.

Der Herr Ministerpräsident schlägt im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die Wiederwahl der vorgenannten Richter vor.

Ich schlage dem Hohen Haus vor, die Abstimmung über die Wiederwahl in einfacher Form vorzunehmen. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Wer der Wiederwahl des Senatspräsidenten Dr. Eyermann und des Senatspräsidenten Dr. Heitzer als berufsrichterliche Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die beiden Herren sind einstimmig wiedergewählt.

Ich rufe dann auf Punkt 2 a der Nachtragstagesordnung:

Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Gabert, Demeter und Fraktion, Dr. Huber, Dr. Merk, Schäfer und Fraktion betreffend Gesetz über die Schaffung eines Landessportbeirates (Beilage 894)

Es handelt sich um einen Initiativgesetzentwurf. Wortmeldungen zur Begründung liegen von den Antragstellern nicht vor. Ich eröffne die Aussprache. — Auch dazu liegen keine Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Dann rufe ich auf Punkt 2 b der Nachtragstagesordnung:

Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Reiland und Zeitler betreffend Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Beilage 907)

Wird der Gesetzentwurf von den Antragstellern begründet? — Das ist nicht der Fall.

(Abg. Dr. Merk: Der Antrag eilt der Zeit weit voraus!)

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage dem Hohen Haus vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechtsund Kommunalfragen zu überweisen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Punkt 2c der Nachtragstagesordnung: Erste Lesung zum

Entwurf eines Fünften Gesetzes über die Gewährung von Zins- und Tilgungsbeihilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues (Beilage 904)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Wird dieser Gesetzentwurf von der Staatsregierung begründet? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage dem Hohen Haus vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Punkt 2d der Nachtragstagesordnung: Erste Lesung zum

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Anderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts "Der Bayerische Rundfunk" (Beilage 905)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Wird dieser Gesetzentwurf von der Staatsregierung begründet? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage dem Hohen Haus vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? — Widerspruch erhebt sich nicht. Weitere Ausschüsse sollen mit diesem Gesetz nicht befaßt werden. Es ist so beschlossen.

Ich darf noch feststellen, daß diese Regierungsvorlage gleichzeitig bei uns und beim Senat eingelaufen ist. Nach meinen Feststellungen will sich der Senat bemühen, die gutachtliche Stellungnahme baldigstmöglich herbeizuführen; er war nur nicht erfreut über diese nicht ganz geschäftsordnungsund verfassungsgemäße, aber eilige Behandlung. Es wird notwendig sein, daß die Ausschüsse das Gutachten des Senats abwarten. Der Senat bittet darum.

Ich rufe auf Punkt 3 der Nachtragstagesordnung:

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Elsen

Der Beschluß des Ausschusses hat nicht die nach unserem generellen Beschluß erforderliche Mehrheit, so daß wir in die Beratung eintreten müssen. Über die Beratungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Beilage 899) berichtet der Herr Abgeordnete Röhrl; ich erteile ihm das Wort.

Röhri (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung hat sich in seiner 4. Sitzung am 31. Januar dieses Jahres mit dem Schreiben des Bayerischen Justizministeriums betreffend Aufhebung der Immunität des Herrn Kollegen Dr. Franz Elsen befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Bothner. Da die Beschlußfassung im Ausschuß nur 11:8 Stimmen aufwies, muß sich das Plenum mit dem Fall befassen. In Frage steht eine Übertretung der Straßenverkehrsordnung. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz schreibt:

Herrn Abgeordneten Dr. Elsen liegt nach einer Anzeige der Eheleute Wust das Vergehen zur Last, am 15. Juli 1963 mit seinem Kraftwagen beim Abbiegen aus der Bundesstraße 304 die Vorfahrtsberechtigung der auf einem Fahrrad entgegenkommenden 7 Jahre alten Angelika Wust, die sich in Begleitung ihrer Mutter befand, nicht beachtet zu haben. Das Mädchen soll infolgedessen auf den Kraftwagen aufgefahren und dabei zu Fall gekommen sein und sich leicht verletzt haben. Dieser Sachverhalt könnte den Tatbestand einer fahrlässigen Körperverletzung und von Übertretungen nach §§ 1 und 8 usw. Straßenverkehrsordnung erfüllt haben. Nach dem derzeitigen Sachstand kann eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens ohne weitere Ermittlungen nicht erwogen werden.

In der Aussprache im Ausschuß hat Kollege Gassner den Antrag gestellt, in dieser ausgesprochenen Bagatell-Angelegenheit die Immunität nicht aufzuheben. Die beiden Berichterstatter aber haben mit der Begründung, daß eine Verkehrssache in Rede stehe, bei der man üblicherweise regelmäßig die Immunität aufhebe, schließlich die Aufhebung der Immunität empfohlen. Das Ergebnis der Abstimmung war 11 zu 8 für Empfehlung der Aufhebung der Immunität.

Meine Damen und Herren! der Herr Kollege Dr. Elsen hat mich gebeten, dem Hohen Hause bekanntzugeben, daß er im Hinblick auf die Übung der regelmäßigen Aufhebung der Immunität in Straßenverkehrsangelegenheiten selber das Hohe Haus um Aufhebung ersucht.

Ich bitte, dem Ausschußbeschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich komme zur Abstimmung. Wir müssen die Abstimmung deshalb durchführen, weil im Ausschuß die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Wer für die Aufhebung der Immunität entsprechend dem Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — 5 Gegenstimmen. Stimmenhaltungen? — 4 Stimment-

haltungen. Damit ist antragsgemäß die Immunität aufgehoben.

Meine Damen und Herren! Außerhalb der Tagesordnung darf ich noch einen weiteren Immunitätsfall behandeln. Ich verweise auf die Beilage 898, die den Mitgliedern des Hohen Hauses vorgelegt wurde. Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 1964 einstimmig beschlossen, in diesem Fall die Immunität aufzuheben. Damit gilt dieser Beschluß gemäß dem seinerzeitigen Beschluß vom 12. März 1963 als eine Vorentscheidung, wenn sich aus der Mitte des Hohen Hauses kein Widerspruch erhebt. — Ich stelle fest, daß ein Widerspruch nicht erhoben wird und stelle damit weiterhin fest, daß die Vorentscheidung des Ausschusses gemäß Beilage 898 als Entscheidung des Landtags gilt.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie mich jetzt nicht korrigieren, sind meine beiden Tagesordnungen erschöpft, und wir können auch an diesem Freitag die Sitzung rechtzeitig beenden.

Zur Abgabe einer Erklärung nach § 113 der Geschäftsordnung hat aber der Herr Abgeordnete Dr. Wilhelm Hoegner das Wort erbeten; ich erteile es ihm.

**Dr. Hoegner** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat nach dem Protokoll folgende Äußerung getan: "Ob unser Bauernstand mit Ihnen, den Sozialdemokraten, bei Ihrer agrarpolitischen Vergangenheit besser fahren würde als mit uns, das ist eine andere Frage". Das Protokoll verzeichnet spontanen, lebhaften Beifall bei der CSU und Bravo-Rufe.

Aus dieser Äußerung des Herrn Staatsministers klang heraus, als ob die Sozialdemokraten, wenn sie Regierungspartei wären, für die Landwirtschaft weniger übrig hätten. Eine solche Annahme entspricht nicht den geschichtlichen Tatsachen.

Ich darf für meine Person darauf hinweisen, daß die Bestimmungen der Bayerischen Verfassung über die Landwirtschaft mein eigenes Werk sind. Sodann habe ich während meiner Tätigkeit als Ministerpräsident mit dem damaligen Herrn Bundesminister für Landwirtschaft Dr. Lübke in der Bayerischen Staatskanzlei in München persönlich die ersten bayerischen Landesmittel für den Grünen Plan in Höhe von damals über 30 Millionen DM vereinbart und durch den Ministerrat beschließen lassen. Die damalige Landtagsmehrheit hat diese Mittel bewilligt. Das gleiche gilt für die Landesmittel zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, für Zuschüsse zu den Maschinengemeinschaften usw. während meiner Regierungszeit in den Jahren 1954 bis 1957.

Der Präsident des Bayerischen Bauernverbands, Herr Otto von Feury, hat in einer großen Versammlung des Verbandes in München mein Eintreten für die Landwirtschaft in aller Öffentlichkeit ausdrücklich anerkannt. Ich bin dabei nur den Spuren des großen bayerischen Sozialdemokraten Georg von Vollmar gefolgt, der ständig für die Erhaltung der kleinbäuerlichen Betriebe eingetreten ist und in einer Schrift "Bauernfrage und Sozialdemokratie in Bayern" im Jahre 1895 dargelegt hat, "daß von den anderen arbeitenden Klassen den Lohnarbeitern keine näherstehe als die Masse der bäuerlichen Bevölkerung". Georg von Vollmar ist gerade wegen seines Eintretens für die Landwirtschaft von vielen oberbayerischen Bauern immer wieder gewählt worden.

Für den verstorbenen ehemaligen Landwirtschaftsminister in meiner Regierung Dr. Baumgartner wäre es ein schlechter Nachruhm, wenn er während seiner Amtszeit von sozialdemokratischen Regierungsmitgliedern gehindert worden wäre, sich für die bayerische Landwirtschaft einzusetzen. Das Gegenteil ist der Fall.

(Lebhafter Beifall bei der Opposition)

**Präsident Hanauer:** Es liegt noch eine Wortmeldung des Herrn Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor, der wohl nach § 127 der Geschäftsordnung stattzugeben ist. — Herr Minister, bitte!

Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! Nach dem vom Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner eben verlesenen Text des Stenogramms hat meine Äußerung, die eine Replik auf einen Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Gabert gewesen war, gelautet: "Ob aber unser Bauernstand mit Ihnen, den Sozialdemokraten, bei Ihrer agrapolitischen Vergangenheit besser fahren würde als mit uns, das ist eine andere Frage".

(Abg. Dr. Huber: Das wird man doch noch fragen dürfen?)

Eine solche Bemerkung und Replik geht mit Sicherheit weder in ihrem Maße noch in ihrem Inhalt noch in ihrer Form über das hinaus, was in einer parlamentarischen Diskussion üblich ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich darf dazu noch bemerken, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hoeg ner überhaupt als Dritter in dieser Diskussion nebenan gestanden ist. Die Auseinandersetzung hat sich zwischen dem Herrn Abgeordneten Gabert und mir vollzogen. An den Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner hatte ich dabei nicht gedacht und ihn auch nicht treffen wollen. Das wird jeder, der den Ablauf beobachtet hat, so aufgefaßt haben.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Hanquer:** Damit ist auch dieser Wortund Erklärungsaustausch beendet.

Meine Damen und Herren! Die nächste Vollsitzung wird in der Woche vom 2. bis 7. März stattfinden. Ich bitte, die Festsetzung der Tagesordnung gemäß § 102 der Geschäftsordnung dem Ältestenrat zu überlassen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich in etwa über den Ablauf der nächsten Sit-

z ungswochen Klarheit zu verschaffen. Es liegen noch zwei Wochen mit Ausschuß-Sitzungen vor uns mit der Maßgabe, daß wir dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und auch dem Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung in der kommenden sitzungsfreien Woche am Donnerstag und Freitag Sitzungen gestattet haben.

Es soll dann in der ersten Märzwoche neben anderem vor allem der Kultushaushalt abschließend behandelt werden.

(Abg. Fink Hugo: Der Innenhaushalt auch!)

— Auch noch der Innenhaushalt in der ersten Märzwoche?

(Abg. Fink Hugo: Ja, wir haben jetzt noch 3 Wochen, und ich hoffe, daß ich Kultusund Innenhaushalt schaffen kann)

 Also möglicherweise auch der Innenetat, was dann meine etwas bedrückte Seele erleichtern würde, weil ich mir nicht recht vorstellen konnte, wie dann nach einer weiteren Ausschußwoche vom 9. bis 14. März in der letzten Woche vor Ostern, in der ja wegen des Josephi-Feiertags schon am Donnerstag die Osterferien beginnen, wie also am Dienstagnachmittag und Mittwoch vormittag der Innenetat, der Außerordentliche Haushalt, der Einzelplan 13 und das Haushaltsgesetz noch hätten untergebracht werden können. Auf alle Fälle werden diese zwei Vollsitzungswochen, praktisch nur eineinhalb Wochen, im wesentlichen fast ausschließlich den abschließenden Beratungen des Bayerischen Staatshaushalts 1964 vorbehalten bleiben müssen.

Damit bin ich für heute am Ende. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen und darf die Sitzung schließen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 52 Minuten)

Berichtigungen zum Stenogr. Bericht über die 36. Sitzung:

- 1.) Zwischenruf des Abg. Muth (S. 1271, rechte Spalte oben): "Sie haben mich etwas mißverstanden!"
- 2.) Zwischenruf des Abg. Dr. Oechsle (S. 1295, linke Spalte unten): "Aber das bedeutet hohe Schutzzölle!"